



Dhammanikhom Vipassanā-Meditationszentrum e.V.

Hauptstr. 18
D-03185 Heinersbrück
Tel.: 035601-803804
dhammanikhom@gmail.com
www.vipassana-dhammanikhom.de

Vereinsregister: VR 6116 CB Amtsgericht Cottbus
Steuernummer: 056/142/09560 Finanzamt Cottbus

Vereinfachter Spendennachweis – Geldzuwendung (2021)

Bei Spendenbeträgen bis zu 300 € pro Einzelspende dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende

Dhammanikhom Vipassana-Meditationszentrum e.V., Hauptstr. 18, 03185 Heinersbrück

Bankverbindung

Sparkasse Spree-Neiße IBAN DE83 1805 0000 0190 0676 24 BIC: WELADED1CBN

Höhe der Spende lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Art der Zuwendung Geldzuwendung

Wir sind wegen

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO),
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO),
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO),
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO),
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

nach dem Freistellungsbescheid vom 20.08.2020 des Finanzamtes Cottbus, StNr. 056/142/09560 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben aufgeführten steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Dhammanikhom Vipassana-Meditationszentrum e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Bankverbindung

Dhammanikhom Vipassana-Meditationszentrum e.V.
Sparkasse Spree-Neiße · IBAN: DE83 1805 0000 0190 0676 24 · BIC: WELADED1CBN